

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Polizeieinsatz "Gera-Arcaden"

Die **Kleine Anfrage 1217** vom 4. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Mitteilungen an mich zufolge kam es am späten Nachmittag des 30. Juni 2016, gegen 17.30 Uhr, in Gera in den und um die Gera-Arcaden zu einem Polizeieinsatz, an dem angeblich vier Mannschaftswagen nebst Besatzungen beteiligt gewesen sein sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau war Anlass dieses Polizeieinsatzes? Was genau hatte sich zuvor ereignet?
2. Wie viele Polizeikräfte waren im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen wie viele Personen mit welchem Alter, welchem Geschlecht und welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand von staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Unter Verweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird von näheren Angaben abgesehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden.

Zu 1.:

Am 30. Juni 2016 kam es um 17:19 Uhr in der Heinrichstraße in Gera zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2.:

Es kamen sieben Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz.

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall wurden mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Im Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger  
Minister